

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

## **Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

### **Einspeisemanagement von Windkraftanlagen in Thüringen: Vergütung von Ausfallarbeit**

Nach Vorgabe des Bundes soll Thüringen bis zum Jahr 2032 2,2 Prozent der Landesfläche für Windkraft ausweisen. Gleichzeitig steigen die Strompreise tendenziell immer weiter an. Dazu trägt unter anderem auch der sogenannte Geisterstrom beziehungsweise die Ausfallarbeit bei: Wenn der Wind weht und die Windkraftanlagen deutlich mehr Strom produzieren, als von den Verbrauchern abgenommen werden kann, dann werden die Anlagen angehalten respektive vom Netz genommen, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Das liegt an den fehlenden Speichermöglichkeiten in der nötigen Größenordnung. In diesen Fällen zahlt die Bundesnetzagentur jedoch den Betreibern den entgangenen Gewinn. Die Kosten für den sogenannten Geisterstrom, der nie produziert, aber trotzdem bezahlt wird, tragen die Verbraucher über eine Umlage, die auf den Strompreis aufgeschlagen wird.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4437** vom 15. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. April 2023 beantwortet:

1. Wie viele Windkraftanlagen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen im Jahr 2022 zur Verhinderung einer Überlastung des Stromnetzes vorübergehend abgeschaltet worden und wie lange war die durchschnittliche Abschaltdauer (bitte aufschlüsseln nach Monatsscheiben)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keinen anlagenspezifischen Daten zur Abschaltung von Windenergieanlagen in Thüringen vor.

2. Wie wirkte sich diese vorübergehende Abschaltung von Windkraftanlagen nach Kenntnis der Landesregierung auf die durchschnittliche tatsächlich erbrachte Leistung von Windkraftanlagen in Thüringen im Vergleich zur Nennleistung im Jahr 2022 aus?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Kosten entstanden im Jahr 2022 der Bundesnetzagentur nach Kenntnis der Landesregierung durch die Vergütung der Windkraftanlagenbetreiber in Thüringen für Ausfallarbeit (bitte aufschlüsseln nach Monatsscheiben)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keinen Daten zu den entstandenen Kosten für Ausfallarbeit für Windenergieanlagen in Thüringen vor.

4. Wie wirkten sich die Kosten gemäß Frage 3 nach Kenntnis der Landesregierung auf den Strompreis für die Verbraucher in Thüringen aus?

Antwort:

Wie zuvor beschrieben liegen der Landesregierung keine Daten zur Ausfallarbeit bei Windkraftanlagen und den sich daraus ergebenden Entschädigungsansprüchen vor - dafür Zahlen der Bundesnetzagentur bezogenen auf Ausfallarbeit sowie Entschädigungsansprüche bei erneuerbarer Energie (inklusive Windenergie) in Deutschland und Thüringen. Die Summe der ausgezahlten Entschädigungen (deutschlandweit) im Rahmen des Einspeisemanagements betrug im Jahr 2021 rund 774 Millionen Euro. Die ausgezahlten Entschädigungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber führten demnach im Jahr 2021 zu durchschnittlichen Kosten von etwa 14,83 Euro im Jahr pro Letztverbraucherin beziehungsweise Letztverbraucher. Tatsächlich fielen die Kosten für die Letztverbraucherinnen beziehungsweise Letztverbraucher in Thüringen geringer als im Bundesdurchschnitt aus, da es zu relativ wenig Einspeisemanagement kommt - im Vergleich zu Regionen mit mehr Einspeisemanagement. Auf Thüringen entfielen nur 0,6 Prozent der Ausfallarbeit und lediglich 0,2 Prozent der geschätzten Entschädigungsansprüche (Quelle Daten<sup>1</sup>).

Für das erste Halbjahr 2022 liegen bereits Quartalsberichte (Quartalsbericht I/22<sup>2</sup>, Quartalsbericht II/22<sup>3</sup>) der Bundesnetzagentur vor. Demnach ergeben sich in Thüringen geschätzte Entschädigungsansprüche bei den erneuerbaren Energien von circa 51.000 Euro und damit deutlich weniger als im Halbjahr 2021.

5. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Windkraftindustrie, der Entwicklung der Kosten für Ausfallarbeit der Bundesnetzagentur und der Höhe der Strompreise für Verbraucher (bitte begründen)?

Antwort:

Die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass ein Teil der Kosten für die Entschädigungsansprüche, die über die Netzentgelte von den Letztverbrauchern getragen werden, durch die Reduktion der ebenfalls vom Netznutzer zu zahlenden Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz kompensiert werden, da abgeregelte Anlagen keine Vergütung oder Marktprämie nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erhalten. Je besser der Netzausbau im erforderlichen Maße Schritt hält und andere Flexibilitätsoptionen wirken können, desto niedriger fallen die Kosten für die Ausfallarbeit an, die über die Netzentgelte auf die Verbraucher umgelegt werden und sich erhöhend auf die Stromkosten auswirken. Wie jedoch bereits in der Beantwortung zu Frage 4 beschrieben, sind die spezifischen Kosten für Ausfallarbeit in Thüringen sehr gering. Dennoch wird die weitere Entwicklung der Ausfallarbeit maßgeblich davon abhängen, wie gut der Ausbau der Stromnetze vorankommt.

6. Welche Prognosen kann die Landesregierung darüber treffen, wie sich die Kosten im Zusammenhang mit der Vergütung von Ausfallarbeit in Thüringen in den nächsten zehn Jahren für die Bundesnetzagentur und die Verbraucher entwickeln werden, wenn die Vorgaben des Bundes zur Bereitstellung von 2,2 Prozent der Landesfläche für Windkraft erfüllt werden?

Antwort:

Die Landesregierung trifft keine derartigen Prognosen. Die Entwicklung der Kosten hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere vom Netzausbau - sowohl im Verteil- als auch im Übertragungsnetz - sowie von der Entwicklung und Anwendung weiterer Flexibilitätsoptionen wie Speichertechnologien sowie von den rechtlichen Rahmenbedingungen.

7. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen fehlenden Speichertechnologien und der Ausfallarbeit (bitte begründen)?

Antwort:

Speicher sind eine Flexibilitätsoption, die einen Beitrag leisten können, Ausfallarbeit zu verringern. Sie können - entsprechend verortet - Strom speichern, der aufgrund von Netzengpässen nicht weitergeleitet werden kann. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien den Ausbau der Sektorenkopplung.

8. Falls die Landesregierung keine konkreten Prognosen gemäß Frage 6 geben kann: Wie steht die Landesregierung der Überlegung gegenüber, zunächst solche Prognosen zu erstellen, bevor der Windkraftindustriearausbau forciert wird?

Antwort:

Derartiger Prognosen als Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Windkraft bedarf es aus Sicht der Landesregierung nicht. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windkraft, und der Ausbau der Netze und Speichermöglichkeiten, sind die Voraussetzung dafür, unsere Energie- und Klimaziele zu erreichen. Dabei ist es erforderlich, dass mit dem Ausbau der Windkraft der Ausbau der Netze erfolgt beziehungsweise entsprechende Flexibilitätsoptionen sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien den Ausbau der Sektorenkopplung.

9. Welche Rolle spielt im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Windkraft in Thüringen die Etablierung von Stromspeichertechnologien und welche Technologien erachtet die Landesregierung diesbezüglich in den nächsten zehn Jahren für wirtschaftlich anwendungsreif?

Antwort:

Die Landesregierung geht von einem mittel- bis langfristig steigenden Energiespeicherbedarf aus. Der Bedarf an Speicherkapazitäten sollte dabei stets technologieoffen gedeckt werden.

Bereits heute gibt es etliche marktreife Speicher. Nach Ansicht der Landesregierung steigt mit zunehmenden Speicherbedarf auch das Angebot an Speicherkapazität am Markt.

10. Welche alternativen Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, falls in den nächsten zehn Jahren keine der in Frage 9 angesprochenen Stromspeichertechnologien die Reife zur wirtschaftlichen Umsetzung erlangen sollten?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 9 wird verwiesen.

11. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick auf die Annahme, dass zur Vermeidung von Ausfallarbeit vor dem Ausbau der Windkraftindustrie zunächst Speichertechnologien in der nötigen Größenordnung vorhanden sein sollten (bitte begründen)?

Antwort:

Maßgeblich für die Ausfallarbeit ist derzeit der zu beschleunigende Netzausbau, nicht das Angebot an Speichern. Überwiegend kommt es vor allem im Norden Deutschlands zu Abschaltungen, da die Übertragungsnetze nach Süden nicht ausreichend ausgebaut sind. Insofern ist der Windenergieausbau verteilt auf ganz Deutschland und parallel dazu der erforderliche Netzausbau zu priorisieren.

12. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung im Hinblick darauf, dass nicht produzierter Strom als Ausfallarbeit vergütet wird (bitte begründen)?

Antwort:

Aus Effizienzgründen und zur Begrenzung des Netzausbaus kann es angemessen sein, die Netzkapazitäten so auszulegen, dass nicht jegliche Abregelung vermieden werden kann. Insofern ist das Instrument der Ausfallarbeit nachvollziehbar.

Stengele  
Minister

#### Endnote:

- 1 [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/ZahlenProzent20GanzesProzent20Jahr2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/ZahlenProzent20GanzesProzent20Jahr2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- 2 [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/QuartalszahlenQ1in2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/QuartalszahlenQ1in2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- 3 [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/QuartalszahlenQ2in2022.pdf;jsessionid=22877CE801472161D70D6EFDA8E68F3F?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Engpassmanagement/QuartalszahlenQ2in2022.pdf;jsessionid=22877CE801472161D70D6EFDA8E68F3F?__blob=publicationFile&v=4)